

Vorlage

Vorlage Nr.: 32/025/2016

Federführung: Abt. 32 - Ordnungs- und Standesamt	Datum: 29.08.2016
Verfasser: Heike Koopmeiners	AZ: 32/142.00

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	13.09.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.09.2016	Vorberatung
Rat	19.10.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Lohne

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) verpflichtet jede Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Eine anerkannte Methode, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zu überprüfen und zu bemessen und damit eine aussagekräftige Grundlage zur Feststellung der Aufgabenerfüllung zu haben, ist die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die sogenannten Schutzziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Zukünftig zu tätige Investitionen werden für die Entscheidungsträger transparenter und nachvollziehbarer.

Mit der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für das Stadtgebiet Lohne wurde die Fa. Luelf & Rinke beauftragt. Das Ergebnis wird von deren Projektleiter, Herrn Oebel, in der Sitzung des Finanzausschusses mit der Möglichkeit der anschließenden Diskussion vorgestellt.

Vertraulich – nur zur persönlichen Vorbereitung – ist der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes für das Stadtgebiet Lohne im Ratsinformationssystem der Stadt Lohne hinterlegt.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wird mit seinen definierten Schutzziele beschlossen. Um die Schutzziele zu erreichen wird die Verwaltung beauftragt, bei Handlungsbedarf tätig zu werden.

Gerdesmeyer